

[1565 n. September 2.]<sup>1</sup>

B

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [SCHULTHEISS UND RAT VON] LUZERN

An der in Luzern abgehaltenen Tagsatzung [der V kath. Orte vom 2. September]<sup>2</sup> sei verabschiedet worden, dass alle Orte über die nachfolgenden 3 Punkte ihre Meinung äussern sollten. [Hier nun die von Stadt und Amt Zug dem Vorort Luzern erteilte Antwort:] "alls anthreffend die ...<sup>3</sup> danksagung Bäpstl. Heil. [Pius IV.], samptt den 2 Cardi...<sup>3</sup> [Carlo Borromeo, sowie Mark Sittich II. von Hohenems, Bischof von Konstanz] und heren A[lt] Landtaman [Johann Melchior] Lussi [Gesandter der V kath. Orte zum Hl. Stuhl]<sup>4</sup> zuo underwalden ein billi...<sup>3</sup> und fruchttbare sach syn, so die selbig nach alle ...<sup>3</sup> ussgrichtt worden zum andern ...<sup>3</sup> den priester [Meinrad Eichhorn] und ettliche syner puren ...<sup>3</sup> [von] sarmenstorff ...<sup>3</sup> [betreffend, glaubten sie, Ammann und Rat, dass diese gebührend zu bestrafen seien].

[Bezüglich der] ernüwerung der pündt, Burg- und Landtrechtten mit der Landschaft Wallis [schliesslich] lassend wir es harumb by gestellten Arttikel nach lutt und Innhalltt des abscheids [ver-]blyben, dann es unns nitt für ... [?] ansicht, die sach nach zugebung des gemelttes arttikels für die hand ze nemen."

- 1) Datum aufgrund der im Brief genannten Tagsatzung sowie der vorausgehenden bzw. nachfolgenden Dokumente erschlossen.
- 2) vgl. EA IV 2, 326-327
- 3) Da der Text am Rand teilweise stark zerstört ist, kann er nicht vollständig wiedergegeben werden.
- 4) s. AH 5/6

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 18

[1565 ca. Oktober 18.]<sup>1</sup>

A 3

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [SCHULTHEISS UND RAT VON] LUZERN

Heute sei der Pfarrer von Einsiedeln [Ulrich Wittwiler] vor ih-

nen erschienen. Dieser habe sie und die übrigen [in den Freien Aemtern] reg. Orte ersucht, den Pfarrer von Sarmenstorf<sup>2</sup> [Meinrad Eichhorn], der sich "*ettlicher ungeburenden sachen halber*" verfehlt und deswegen vom Landvogt der Freien Aemter [Hans Thomann] gefangengenommen und auf den kommenden Dienstag zu einem Rechtstag vorgeladen sei, dem Abt von Einsiedeln [Joachim Eichhorn] zur Bestrafung zu übergeben oder aber, wenn dies unmöglich wäre, diesen nach Konstanz [vor den Bischof Mark Sittich II. von Hohenems] zu schicken.

Mit dieser Massnahme wären sie - dies möchten sie ihnen, [Schultheiss und Rat], mitteilen - einverstanden, sofern auch die übrigen Orte diesem Vorgehen zustimmen würden. Andernfalls solle der fehlbare Priester [durch die reg. Orte] "*nach gebür*" bestraft werden.

- 1) Datum aufgrund von EA IV 2, 1129 Art. 142 sowie der vorausgehenden bzw. nachfolgenden Dokumente erschlossen.
- 2) Die Abtei Einsiedeln war Kollator der Pfarrei Sarmenstorf.

---

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 18<sup>V</sup>

14

[1565 Oktober]

A

1

RATSERKANNTNIS VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG IM  
GERICHTSFALL DES PFARRERS VON SARMENTORF,  
MEINRAD EICHHORN

---

Nachdem sich der Pfarrer von Sarmenstorf, Meinrad Eichhorn, derart schwer verfehlt, dass man ihn habe in Gefangenschaft nehmen müssen, seien sie vom Kanzler des Abtes [Joachim Eichhorn] von Einsiedeln gebeten worden, die Bestrafung des Schuldigen - gleich wie dies bereits die Orte Uri, Schwyz und Unterwalden getan - dem Bischof von Konstanz [Mark Sittich II. von Hohenems] oder dessen Weihbischof [Jakob Eliner] zu überlassen.

In Anbetracht, dass die genannten III Orte gleicher Meinung seien, hätten sie dem Begehren für diesmal zugestimmt. Doch solle der Bischof angehalten werden, genannten Priester nach Gebühr streng zu bestrafen, denn wenn dies nicht geschehe, werde man inskünft-